



Nummer: 65/2014  
den 22. Mai 2014

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA 5. Juni 2014  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2013

Anlagen: 1

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Vom vorläufigen Geschäftsbericht 2013 wird Kenntnis genommen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

**Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2013 wurde am 15.05.2014 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Im BA wird der vorläufige Geschäftsbericht zunächst nur bekannt gegeben.

## 1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2012-2015 abgeleitet. Da sich bei einer mehrjährigen Kalkulation die kalkulierten Kosten und Erlöse erst innerhalb des gesamten Vier-Jahres-Zeitraums ausgleichen, wurde im Wirtschaftsplan 2013 ein Jahresgewinn von 470.600 € ausgewiesen, der aber (bei planmäßigem Verlauf der Kalkulationsprognosen) in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird (siehe hierzu ausführlich Wirtschaftsplan 2013, Seite 29, Ziffer 14).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2013

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis** hat sich im Planvergleich wie folgt entwickelt:

	<b>Plan 2013 [EUR]</b>	<b>Ist 2013 [EUR]</b>	<b>Abweichung [EUR]</b>
Erträge	32.116.400	32.459.225	342.825
Aufwendungen	- 31.645.800	- 30.691.281	954.519
Jahresgewinn bzw. -verlust	470.600	1.767.944	1.297.344

Gegenüber den **Planungen** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen:

<b>A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)</b>	<b>Mio. €</b>
a) Zinserträge und Geldanlagen (Die in den Planungen vorgesehene Ausschüttung des Spezialfonds wurde nicht vorgenommen. Dies führt handelsrechtlich zu entsprechenden Ertragsausfällen. Den Gebührenzählern werden die vom Fonds erwirtschafteten „ordentliche Erträge“ mit 726.703,19 € im gebühren rechtlichen Ergebnis gutgeschrieben [vgl. Geschäftsbericht 2013, Seite 42]).	- 0,9
b) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen, insbes. bei 14tägiger Leerung.)	+ 0,4
c) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (nach drei Gebührenerhöhungen in Folge lag das Mengenaufkommen unterhalb der Planungen. Durch die höhere Gebühr wurde der Planansatz dennoch übertroffen.)	+ 0,3
d) Verwertungserlöse Schrott und E-Schrott (hier entwickelten sich die Marktpreise positiv.)	+ 0,3
e) Saldo Sonstiges	+ 0,2
<b>Summe A</b>	<b>+ 0,3</b>

<b>B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)</b>	<b>Mio. €</b>
f) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant.)	+ 0,6
g) Abschreibungen für Erd- und Bauschuttdeponien (die niedrigeren Einbaumengen verursachen entsprechend weniger Kosten.)	+ 0,3
h) Einsammlungskosten (insbes. höhere Kosten als geplant beim Restmüll und Biomüll.)	- 0,2
i) Entsorgungskosten (durch Mengensteuerung in andere Verbrennungsanlagen konnten Kosten eingespart werden.)	+ 0,1
j) Saldo Sonstiges	+ 0,2
<b>Summe B</b>	<hr/> <b>+ 1,0</b>

### 3. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2013 nicht ermittelt, da die Gebühren für den Zeitraum 2012 bis 2015 einheitlich kalkuliert wurden und daher auch ein einheitliches gebührenrechtliches Ergebnis am Ende des Kalkulationszeitraums 2015 festgestellt wird.

Die bisherige Entwicklung ist nachrichtlich im vorläufigen Geschäftsbericht auf den Seiten 42 und 43 dargestellt. Danach ergibt sich für den Zeitraum 2012-2013 eine Verbesserung gegenüber den kalkulierten Kosten um 7.303.845,25 €.

Heinz Eininger  
Landrat

Kopp  
Geschäftsführer